

Anbietererklärung:

Hiermit erklären wir _____
(Name und Firma), dass:

keine Ausschlussgründe des § 123 GWB vorliegen. Hierzu gehört u.a.:

- Rechtskräftige Verurteilungen wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bzw. dass das Unternehmen und/oder die hierfür handelnden/ dahinterstehenden Personen wegen Bildung krimineller Vereinigungen, Bildung terroristischer Vereinigungen, kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland, Terrorfinanzierung, Geldwäsche, Subventionsbetrug, Bestechlichkeit und Bestechung im Geschäftsverkehr, Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen, Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, Vorteilsgewährung und Bestechung, Bestechlichkeit von Abgeordneten im Zusammenhang mit dem internationalen Geschäftsverkehr, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung.

Ebenfalls hat unser Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen nicht nachträglich gegen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen, ist nicht zahlungsunfähig, eine Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde nicht mangels Masse abgelehnt und wir befinden uns nicht in Liquidation. Auch unsere Tätigkeit wurde nicht eingestellt. Wir haben im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten keine schwere Verfehlung begangen, haben nicht wettbewerbsverhindernd agiert, es bestehen keine Interessenskonflikte und unser Unternehmen hat auch nicht versucht die Entscheidungsfindung des Auftraggebers in unzulässigerweise zu beeinflussen. Es wurde nicht versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile im Vergabeverfahren hätten. Ebenfalls wurden uns nicht fahrlässig oder vorsätzlich unzulässige Informationen übermittelt. Die Einhaltung des Mindestlohnes ist für uns Grundvoraussetzung.

Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen:

- Veranstaltungszeit: 23.05.2025 - 25.05.2025
- Öffnungszeiten:
 - Freitag, 23.05.2025: 14 bis 01 Uhr
 - Samstag, 24.05.2025: 10 bis 01 Uhr
 - Sonntag, 25.05.2025: 11 bis 22 Uhr
- Zugangskontrollen auf der Veranstaltungsfläche sowie Nachtbewachung beim Mannheimer Stadtfest 2025 in der Innenstadt
- Security muss spätestens 5 Minuten vor Arbeitsbeginn auf Position sein. Die Position wird frühestens bei Arbeitsende verlassen.
- Während der Arbeitszeit darf das Objekt nicht verlassen werden.
- Das Personal darf vor Dienstbeginn und während der Dienstzeit keinen Alkohol konsumieren.
- Weisungsbefugt gegenüber der Security ist nur Personal des Auftraggebers und Beauftragte der Bewachungsgesellschaft.
- Besondere Vorkommnisse sind mit der Uhrzeit sowie den ergriffenen Maßnahmen schriftlich festzuhalten.
- Während der Arbeitseinsätze sind auch Kontrollgänge /-fahrten entsprechend der Einweisung Vorort durchzuführen. Der/Die erste Kontrollgang/-fahrt erfolgt sofort nach Dienstbeginn. Danach sind die Kontrollgänge/-fahrten ständig durchzuführen. Veränderungen, die während der Kontrollgänge/-fahrten festgestellt werden, sind sofort über Funk der Leitstelle zu melden. Im Bedarfsfall sind über die Leitstelle die

entsprechenden Behörden (Polizei/Feuerwehr) zu verständigen. Bei Beginn und Ende eines/r jeden Kontrollgangs/-fahrt hat sich der Wachmann über Funk bei seiner Leitstelle zu melden. Die Leitstelle hat die Meldung schriftlich festzuhalten und bei deren etwaigen Ausbleiben sofort geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Bewachung zu ergreifen

- Die Zugangskontrollen sollen in erster Linie das **subjektive Sicherheitsempfinden** der Besucher verbessern. Kontrolliert werden Rucksäcke, Tragetaschen usw. auf mitgebrachte Alkoholika und verbotene Gegenstände (Waffen usw.). Bei Feststellung (Straftatbestände, Ordnungswidrigkeiten, Jugendliche mit Alkohol u.ä.) sind in Verbindung mit der Polizei (ebenfalls vor Ort) notwendige Maßnahmen zu treffen (Personalien usw.). Im Anschluss ist dem Veranstalter ein Erfahrungsbericht insbesondere zu den mitgebrachten Alkoholmengen an den einzelnen Eingängen zu übermitteln.
- Folgende Zeiten sind zwingen bei der Zugangskontrolle einzuplanen:
 - Fläche Stadtfest Innenstadt (Planken von Wasserturm bis Paradeplatz)
 - Dienstag, den 20.05.2025, 2 Personen von 18 bis 08:30 Uhr
 - Mittwoch, den 21.05.2025, 2 Personen von 18 bis 08 Uhr
 - Donnerstag, den 22.05.2025, 19 Personen, davon:
 - 4 Personen von 08 bis 20 Uhr
 - 1 Personen von 11 bis 01 Uhr
 - 2 Personen von 14 bis 21 Uhr
 - 1 Personen von 17 bis 07:30 Uhr
 - 3 Personen von 18 bis 08 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 22 Uhr
 - 1 Personen von 20:30 bis 06 Uhr
 - 1 Personen von 20:30 bis 07 Uhr
 - 5 Personen von 21 bis 08 Uhr
 - Freitag, den 23.05.2025, 40 Personen, davon:
 - 4 Personen von 07:30 bis 20 Uhr
 - 2 Personen von 08 bis 20 Uhr
 - 1 Personen von 10 bis 20 Uhr
 - 4 Personen von 10 bis 23:30 Uhr
 - 1 Personen von 10 bis 02 Uhr
 - 1 Personen von 11 bis 22:15 Uhr
 - 3 Personen von 11 bis 23:30 Uhr
 - 1 Personen von 12 bis 17 Uhr
 - 1 Personen von 12 bis 22 Uhr
 - 3 Personen von 13 bis 00 Uhr
 - 1 Personen von 14:15 bis 23:30 Uhr
 - 4 Personen von 15 bis 23:30 Uhr
 - 1 Personen von 18 bis 06 Uhr
 - 2 Personen von 18 bis 10:30 Uhr
 - 1 Personen von 18:15 bis 05:15 Uhr
 - 1 Personen von 18:15 bis 09:30 Uhr
 - 1 Personen von 18:30 bis 07:30 Uhr
 - 1 Personen von 19:30 bis 07 Uhr
 - 2 Personen von 20 bis 08 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 08 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 09:30 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 12:30 Uhr
 - 1 Personen von 21:45 bis 08 Uhr
 - 1 Personen von 23:30 bis 08 Uhr

- Samstag, den 24.05.2025, 38 Personen, davon:
 - 1 Personen von 07 bis 20 Uhr
 - 1 Personen von 07:30 bis 21 Uhr
 - 4 Personen von 08 bis 20Uhr
 - 1 Personen von 10 bis 21 Uhr
 - 4 Personen von 10 bis 22:30 Uhr
 - 1 Personen von 10 bis 02 Uhr
 - 2 Personen von 11 bis 00 Uhr
 - 1 Personen von 12 bis 17 Uhr
 - 1 Personen von 15 bis 22:30 Uhr
 - 1 Personen von 15 bis 23:30 Uhr
 - 1 Personen von 15:15 bis 00:15 Uhr
 - 1 Personen von 16:30 bis 08:30 Uhr
 - 1 Personen von 16 bis 21:30 Uhr
 - 2 Personen von 18 bis 09:30 Uhr
 - 2 Personen von 18 bis 10:30 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 10:30 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 11:30 Uhr
 - 2 Personen von 20 bis 23:30 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 00 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 07:30 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 08 Uhr
 - 3 Personen von 20 bis 08:30 Uhr
 - 1 Personen von 21 bis 09 Uhr
 - 1 Personen von 21 bis 09:30 Uhr
 - 1 Personen von 21:45 bis 07:30 Uhr
 - 1 Personen von 22 bis 09 Uhr

- Sonntag, den 25.05.2025, 31 Personen, davon:
 - 1 Personen von 07 bis 20 Uhr
 - 1 Personen von 07 bis 21 Uhr
 - 1 Personen von 09 bis 20 Uhr
 - 1 Personen von 11bis 20 Uhr
 - 2 Personen von 11 bis 20:30 Uhr
 - 2 Personen von 11 bis 21 Uhr
 - 1 Personen von 11 bis 01 Uhr
 - 1 Personen von 12 bis 23 Uhr
 - 1 Personen von 14 bis 22 Uhr
 - 1 Personen von 16 bis 21 Uhr
 - 2 Personen von 16:30 bis 22 Uhr
 - 1 Personen von 18 bis 01:30 Uhr
 - 1 Personen von 18 bis 07 Uhr
 - 1 Personen von 19 bis 07 Uhr
 - 10 Personen von 20 bis 01:30 Uhr
 - 1 Personen von 20 bis 10 Uhr
 - 1 Personen von 20:45 bis 01:30 Uhr
 - 1 Personen von 22 bis 02 Uhr
 - 1 Personen von 22 bis 10 Uhr

- Fläche Kapuzinerplanken/ Kinderfest
 - Mittwoch, den 21.05.2025, 2 Personen von 18 bis 08 Uhr
 - Donnerstag, den 22.05.2025, 2 Personen von 18 bis 08 Uhr
 - Freitag, den 23.05.2025, 2 Personen von 18 bis 10:30 Uhr
 - Samstag, den 24.05.2025, 2 Personen von 18 bis 10:30 Uhr

- Die Sicherheitsleistung umfasst hauptsächlich Ordnungsdienst, Räumungshelfer, Entfluchtung sowie Überwachung der etwaigen Abstands- und Hygiene-Regeln
- Zusätzliche Einsatzzeiten (über die oben genannten Zeiten) können je nach Besucheraufkommen erforderlich werden und sind vorab mit dem Veranstalter abzustimmen.

Zu berücksichtigen ist:

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund veranstaltungsspezifischer zeitlicher Unterschiede, Unterschiede im Personaleinsatz geben kann
- Die Abrechnung muss anhand der tatsächlichen Einsatzzeit erfolgen
- Die Einsatzzeit wird im 15 min abgerechnet
- Einsatzleiter ist via Mobiltelefon erreichbar sein
- Alle im Rahmen einer etwaigen Beauftragung anfallenden Kosten sind im Stundensatz zu berücksichtigen (z.B. Reisekosten, Kleidung, Verpflegung, etc....)
- Es wird seitens der Bieter bestätigt, dass keine Kartellabreden, Preis- bzw. sonstige Absprachen oder vorbereitende Handlungen in dieser Richtung mit Mitbewerbern getroffen wurden
- Wir bitten um Lohndarstellung bzgl. Einsatzleitung, Ordnungsdienst, Security, Nachtwache, Registrierung. Jeweils bzgl. Grundlohn, Zulagen, Kalkulationszuschlag, Zeitzuschläge wenn erforderlich und somit Netto-Preisangabe pro Stunde
- Der Anbieter verpflichtet sich eingesetzte Mitarbeiter nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag zu vergüten. Auftraggeber behält sich vor, die entsprechenden Lohnabrechnungen der einzelnen Mitarbeiter mit deren Zustimmung vor Ort selbst einzusehen.
- Auftragnehmer erbringt seine Tätigkeit in selbstständiger Verantwortung und in Abstimmung mit der Veranstalterin. Der Auftragnehmer bedient sich hierbei seines Personals als Erfüllungsgehilfen und ist für die Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen, berufsgenossenschaftlichen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern verantwortlich.
- Es werden ausdrücklich eigene Arbeitnehmer des Auftragnehmers eingesetzt. Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der ausdrücklich vorherigen Zustimmung des Auftraggebers (VTM) und ist nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet
- Auftragnehmer bestätigt, auch ohne ausdrückliche Erklärung, dass keine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) vorliegt.
- Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis dürfen vom Auftragnehmer nicht für die betroffene Veranstaltung eingesetzt werden.
- Der Auftragnehmer weist nach, dass er die behördliche Erlaubnis im Sinne des §34a der Gewerbeordnung besitzt und erklärt die Anmeldung für jeden Mitarbeiter. Darüber hinaus sichert der Auftragnehmer die Beachtung und Einhaltung folgender Rechtsvorschriften, Normen und sonstiger Bestimmungen zu:
 - Verordnung über Bewachungsgewerbe
 - Beachtung der Arbeitsschutzgesetze, insbesondere des Arbeitszeitgesetzes
- Auftragnehmer weist eine Haftpflichtversicherung, die die Risiken abdeckt, nach (500T Euro).
- Eignung und Zuverlässigkeit der Einsatzkräfte sind vom Auftragnehmer zu garantieren
- Auftragnehmer verpflichtet sich die Zugehörigkeit der eingesetzten Mitarbeiter optisch kenntlich zu machen.
- Auftragnehmer verpflichtet sich, VTM von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen VTM aufgrund von Pflichtverletzungen oder sonstigem Fehlverhalten der vom Auftragnehmer eingesetzten Erfüllungsgehilfen oder sonstige Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer eingesetzten Subunternehmer und deren Erfüllungsgehilfen erhoben werden.

- Die Bezahlung erfolgt in zwei Rechnungen. Einer Abschlagszahlung zur Mitte der Veranstaltung i.H.v. 25% des Angebots und eine Schlussrechnung, die 14 Tage nach der Veranstaltung zu zahlen ist.
- Wenn die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie (Maßzahl Veranstaltungseinschränkungen oder gar Verbote durch steigende Inzidenzzahlen, oder eine dann gültige Kennziffer der Corona-Verordnungen) vor oder während des Laufs abgesagt wird oder aufgrund einer Verordnung oder sonstigen staatlichen Regelung vor oder während der Veranstaltung untersagt wird, wird nur anteilig für bereits erbrachte Leistungen je durchgeführten Veranstaltungstag bezahlt.

Im Übrigen gilt der Gerichtsstand Mannheim.

Ausgewählt wird zunächst nach dem Preis und anschließend nach der Qualität des Auftritts. Die Qualität wird anhand der Erfahrung mit Einlasskontrollen bei Großveranstaltungen bewertet.

Das Angebot muss bis 07.05.2025, 11:00 Uhr eingegangen sein (Eingang im Briefkasten der VTM Mannheim GmbH, Seckenheimer Landstraße 174, 68163 Mannheim).

Es gilt eine Bindungsfrist für dieses Angebot bis zum 12.05.2025.